

FB5/1119/2017

Fachbereich: Fachbereich 5
Sachbearbeiter: Katrin Spitzer
Az: 5.0 sp
Datum: 08.05.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ortsbeirat Richen		Vorberatung	
Magistrat		Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Benennung einer Straße im Stadtteil Richen

Beschlussvorschlag:

Die Straßenparzelle Richen, Flur 1, Flurstück 402/3 (L 3115) erhält den Straßennamen „Die Hohl“.

Begründung:

Für die Straßenparzelle Richen, Flur 1, Flurstück 402/3 (L 3115) wurde bisher formal kein Straßenname durch die Stadtverordnetenversammlung vergeben. Durch die Bebauung eines Anliegergrundstücks mit genehmigter Zufahrt über die L 3115 ist nun eine Benennung der Straße mittels Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich, damit dem betreffenden Grundstück eine Adresse zugeordnet werden kann.

Eine Weiterführung der „Semder Straße“ ist nicht sinnvoll, da dort bereits mit der Nummerierung begonnen wurde.

Bei der Benennung sollten Gewinn-Namen besonders berücksichtigt werden.

Die umliegenden Gewanne sowie der nördlich angrenzende Bebauungsplan nehmen Bezug auf die Bezeichnung „Die Hohl“: Der Bebauungsplan trägt den Namen „Auf der Hohl“, die Gewinn-Namen lauten unter anderem „Unter der Hohl“, „Bei der Hohl“ und „An der Hohl“.

Anlage: Kartenauszug